

# Studienreglement Bachelor-Studiengang Bildende Kunst

vom 1. September 2023

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2023 erlässt die Direktorin auf Antrag der der Studiengangleiterin das vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Bildende Kunst.

## Teil 1: Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2023 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistungen), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelor-Abschlusses «Bachelor of Arts FHNW in Bildender Kunst» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW. Das Modulverzeichnis im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

## Teil 2: Studium

### § 2 Zulassungsbedingungen

- |   |   |
|---|---|
| <i>Zulassungsbedingungen</i>                          | <sup>1</sup> Die Zulassungsbedingungen zum Bachelor-Studiengang Bildende Kunst sind in § 3 Abs. 9 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt.   |
| <i>Anmeldung</i>                                      | <sup>2</sup> Für die Anmeldung zum Bachelor-Studiengang Bildender Kunst müssen Unterlagen gemäss den Angaben im Anmeldeportal eingereicht werden, d.h. insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen</li> <li>• Motivationsschreiben</li> <li>• Portfolio (Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit)</li> <li>• Tabellarischer Lebenslauf</li> </ul>  |
| <i>Nachweis der Unterrichtssprache</i>                | <sup>3</sup> Die Unterrichtssprache ist Deutsch und teilweise in Englisch. Fremdsprachige Studienanwärter:innen müssen den Nachweis in Form eines Zertifikats in Deutsch (B2 oder äquivalent gemäss europäischem Referenzrahmen ) oder in einer anderen Form (z.B. Erstsprache oder Ausbildung in einem deutschen Land) bei Studienbeginn erbringen. Für Englisch werden Grundkenntnisse erwartet. Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt. |
| <i>Zulassung aufgrund ausserordentlicher Begabung</i> | <sup>4</sup> Für eine Zulassung aufgrund ausserordentlicher gestalterischer Begabung gemäss § 3 Abs. 20 StuPO sind folgende Unterlagen mit der Anmeldung einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Motivationsschreiben</li> <li>• Portfolio</li> <li>• Tabellarischer Lebenslauf</li> </ul> <p>Der Entscheid über die Zulassung zur Eignungsabklärung erfolgt durch die:den Studiengangleiter:in.</p>   |

### § 3

### Eignungsabklärung

Voraussetzung zur Eignungsabklärung

- 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob eine ausreichende künstlerische Eignung für den Bachelor-Studiengang vorliegt.
- 2 Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig:
  - a. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 Abs. 1 dieses Studienreglements;
  - b. Die Einreichung der vollständigen Anmeldung gemäss § 2;
  - c. Die Ausnahmen gemäss § 2 Abs. 4: Die positive Beurteilung des Nachweises der ausserordentlichen künstlerischen Begabung durch den:die Studiengangleiter:in.

Zulassungsentscheid

- 3 Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, werden die Bewerbungsunterlagen der Kommission zur Beurteilung des ersten Teils der Eignungsabklärung vorgelegt. Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, wird gemäss StuPO §12 Abs. 1 und Abs. 2 ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Kommission

- 4 Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung setzt der:die Studiengangleiter:in eine Kommission ein.

Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme

- 5 Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:
  1. Im ersten Teil werden die Bewerbungsunterlagen von der Kommission auf die grundlegenden Anforderungen überprüft und bewertet.
  2. Im zweiten Teil erfolgt ein Eignungsgespräch mit der Kommission (digital oder analog) zur Besprechung des eingereichten Portfolios und des Motivationsschreibens.

1. Teil der Eignungsabklärung

- 6 Im 1. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 2er-Skala mit «erfüllt» und «nicht erfüllt» bewertet:

Format	Bewertungskriterien
• Portfolio (Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit)	- Persönliche Sichtweise und Entwicklung, Komposition und Gestaltung, Technische Fähigkeiten
• Motivationsschreiben	- Klarheit der Ziele, Reflexion, Kontext

Die zwei Formate werden mit einem Punktesystem bewertet. Für die Bewertung mit «erfüllt» ist eine genügende Anzahl Punkte notwendig.

Entscheid 1. Teil

- 7 Für Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit «nicht erfüllt» bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Erfolgt eine Bewertung mit «erfüllt», so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung.

2. Teil der Eignungsabklärung

- 8 Der 2. Teil der Eignungsabklärung (Eignungsgespräch) mit folgenden Indikatoren:
  - Präsentation des Portfolios
  - Eignungsgespräch und Motivation

- 9 Die Bewertung des 2. Teils erfolgt in der 6er Skala aufgrund folgender Indikatoren und Bewertungskriterien:

Format	Bewertungskriterien
• Portfolio (künstlerische Arbeit)	- Eigenständigkeit, Reflektiertheit der Medienwahl, Entwicklungsfähigkeit
• Portfolio (künstlerische Fähigkeiten)	- Bewusstheit von deren künstlerischer Anwendung
• Kulturelles Bewusstsein und Wissen	- Bildung im Bereich Kunst und Gestaltung, Kenntnisse aktueller, Fragestellungen

	- Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, Genauigkeit der Argumentation, Diskurskompetenz
• Allgemeinbildung	- Breite der kulturellen Bildung, Wahrnehmung der kulturellen und gesellschaftlichen Kontexte

*Ablehnender Zulassungsentscheid*

<sup>10</sup> Die Formate im 2. Teil werden nach der 6er Skale bewertet und für die Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet. Für Studienanwärter:innen, welche eine ungenügende Note erreichen, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

*Wiederholung*

<sup>11</sup> Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

## § 4

### Aufnahmeverfahren

*Aufnahme gemäss Rangfolge*

<sup>1</sup> Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung der Eignungsabklärung gemäss § 3 Abs. 10 vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.

*Nachrückendenliste*

<sup>2</sup> Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.

*Anrechnung von ECTS-Kreditpunkte*

<sup>3</sup> Studierende, die von einem anderen Studiengang der HGK Basel FHNW oder von einer anderer Hochschule des gleichen Fachbereiches in den Bachelor-Studiengang Bildende Kunst übertreten wollen, müssen die Zulassungsbedingungen gemäss § 2 erfüllen und haben ein Aufnahmegespräch mit dem:der Studiengangleiter:in oder mit der Kommission zu absolvieren. Der:die Studiengangleiter:in entscheidet über die Aufnahme und die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden.

## § 5

### Studienaufbau

*Gliederung*

<sup>1</sup> Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte.

*Module*

<sup>2</sup> Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.

*Modulgruppen*

<sup>3</sup> Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Modulgruppen weisen einen gemeinsamen Fokus auf. Aus jeder Modulgruppe muss eine Mindestanzahl von ECTS-Kreditpunkten erworben werden, die im entsprechenden Studienverlauf zwingend absolviert werden müssen. Einzelheiten werden im Modulverzeichnis geregelt.

*Modultypen*

<sup>4</sup> Im Bachelor-Studiengang Bildende Kunst gibt es Modultypen:

- Pflichtmodule, die zwingend zu absolvieren sind;
- Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind;
- Wahlmodule, die gemäss Modulverzeichnis angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder anderer Hochschulen absolviert werden können.

*Modulbeschreibungen*

<sup>5</sup> Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.

*Studienaufbau*

<sup>6</sup> Das Studium gliedert sich in ein Grund- (1. und 2. Semester) und ein Hauptstudium (3. bis 6. Semester). Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Semester und

schliesst mit der Modulgruppe «Basis-Thesis» ab. Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium ist der erfolgreiche Abschluss aller Module der ersten beiden Semester gemäss Modulverzeichnis. Das Hauptstudium umfasst das dritte bis einschliesslich sechste Semester und schliesst mit der Modulgruppe der «Bachelor-Thesis» ab.

*Studienjahr*

- <sup>7</sup> In der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW §7 Abs. 3 StuPO können Module, Workshops, Studienreisen, Realisierungen von Projekten und Nachleistungen in begrenztem Umfang durchgeführt werden.

## § 6

### Studienablauf

*Studienablauf*

- <sup>1</sup> Der Studienablauf mit dem vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren jeweiliger Modultyp, der zugehörigen Modulgruppe sowie den zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkten ergibt sich aus dem Modulverzeichnis im Anhang des Reglements.
- <sup>2</sup> Das Studium ist ein Vollzeitstudium. Eine Fraktionierung (Aufteilen der Studienzeit) ist mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren. Es besteht kein Anspruch auf Fraktionieren des Studiums.

*Praktikum  
Austauschsemester*

- <sup>3</sup> Für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Bildende Kunst ist es auf Gesuch hin möglich, während ihres Studiums ein Praktikum oder ein Austauschsemester an einer anderen Hochschule zu absolvieren.

*Studienunterbruch*

- <sup>4</sup> Der Studienunterbruch (Beurlaubung) gemäss § 6 Abs. 3 der StuPO wird wie folgt geregelt:
- a. Der entsprechende Antrag ist bis spätestens zwei Monate vor Semesterbeginn bei der BA Studiengangsadministration schriftlich oder per E-Mail zu stellen und bewilligen zu lassen;
  - b. Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;
  - c. Der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.

*Geistiges Eigentum  
und IRF*

- <sup>5</sup> Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 bis Abs. 23 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.

*Arbeitsmittel*

- <sup>6</sup> Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

## § 7

### Studienleistungen

*Leistungsnachweise*

- <sup>1</sup> Art, Form der Leistungsnachweise und deren Leistungsbewertung so wie die Berechnung der Modulbewertung sind in der Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW ersichtlich.

*Anwesenheits- und  
Meldepflicht*

- <sup>2</sup> Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, besteht die Möglichkeit, das Versäumnis eine Nachleistung zu kompensieren. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch. Die Entscheidung liegt bei den Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in.
- <sup>3</sup> Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzpflcht notwendig. Steht fest, dass die Präsenzpflcht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden.

*Wiederholung und  
Nachbesserung*

- <sup>4</sup> Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

## § 8

## Studienabschluss

- Voraussetzungen* <sup>1</sup> Zur Bachelor-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module des Studienablaufs gemäss Modulverzeichnis erfolgreich abgeschlossen und deren ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
- Anmeldung zur Bachelor-Thesis* <sup>2</sup> Die Anmeldung zur Bachelor-Thesis (Anmeldeformular) ist mit den notwendigen Dokumenten fristgerecht bei der BA Studiengangsadministration einzureichen.
- Prüfungskommission* <sup>3</sup> Der:die Leiter:in des Studiengangs ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der Bachelor-Thesis verantwortlich und bestimmt für die Modulgruppe «Bachelor-Thesis» die externen Mitglieder der Prüfungskommission.
- Leitfaden Bachelor-Thesis* <sup>4</sup> Der Leitfaden für die Bachelor-Thesis enthält eine Beschreibung der Aufgabenstellung, der einzureichenden Arbeiten, den Umfang und die Fristen des zeitlichen Rahmens. Er informiert über die Betreuung durch Mentorate und Fachbegleitungen sowie das Präsentationsformat für den Abschluss der Thesis. Zudem werden die Bewertungskriterien und ihre Gewichtung, die Leistungsbewertung auf einer 6er-Skala oder 2er-Skala definiert, der IRF Auftrag gemäss §7 Abs. 23 StuPO und Schlussbestimmungen festgehalten. Das Dokument wird den Studierenden vor Beginn des 6. Semesters ausgehändigt.
- Prüfungsdokumentation* <sup>5</sup> Die Bewertung der zur Modulgruppe der «Bachelor-Thesis» gehörenden Arbeiten werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.
- Wiederholung und Nachbesserung* <sup>6</sup> Ist ein Modul der Modulgruppe «Bachelor-Thesis» nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit der Prüfungskommission und dem:der Leiter:in des Studiengangs und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.
- Studienabschluss* <sup>7</sup> Der Bachelor-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn:  
a. Gemäss Modulverzeichnis 180 ECTS-Kreditpunkte erfolgreich erworben und abgeschlossen sind;  
b. Alle Anforderungen gemäss diesem Studienreglement erfüllt sind;  
c. Mindestens 60 ECTS- Kreditpunkte, inkl. Bachelor-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.

## Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

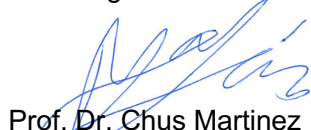
## § 9

### Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2023 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Bachelor-Studiengangs Bildende Kunst vom 15. September 2022.

Basel, 28. August 2023

Beantragt durch:



Prof. Dr. Chus Martinez  
Leiterin des Bachelor-Studiengangs Bildende Kunst

Basel, 30. August 2023

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren  
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW